



DISCO PATE



VOLLMACHT über die zeitweise Übertragung der Personensorge

Gemäß **Jugendschutzgesetz (JuSchG)**, gültig seit dem 01.04.2003, ist Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren der Aufenthalt in Discotheken ohne Erziehungsberechtigten oder -Bevollmächtigten nicht in der Zeit zwischen 24 Uhr und 5 Uhr gestattet.

Mit nachfolgender Vollmacht können die Erziehungsberechtigten (in der Regel die Eltern) 1 Person über 18 Jahren zeitweise zur Wahrnehmung der Personensorge bevollmächtigen. Der Jugendliche muss diese Vereinbarung bei Betreten der Veranstaltung vorzeigen und darf sich, nur bei Anwesenheit des Personensorge-Bevollmächtigten, **auch nach 24 Uhr auf der Veranstaltung aufhalten**. Eine Aufsichtsperson über 18 Jahre darf für max. 1 Jugendlichen die Personensorge übernehmen.

Hiermit übertragen wir, die Erziehungsberechtigten,

Vorname: _____ Nachname: _____

Strasse/Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

gem. JuSchG §1, Absatz 1 Nr. 4 die Aufsicht und Personensorge für meine Tochter/meinen Sohn

Vorname: _____ Nachname: _____

Strasse/Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

für die Dauer des Aufenthaltes am _____ **bei uns im "HANGAR Club",**
Brietzer Weg 6, 29410 Salzwedel der folgenden Aufsichtsperson

Vorname: _____ Nachname: _____

Strasse/Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Wir bestätigen die Richtigkeit der vorstehenden Vollmacht und haben die weiterführenden Informationen über die "Disco-Paten"-schaft zur Kenntnis genommen; wir beauftragen den Veranstalter für die Dauer der Veranstaltung den Lichtbildausweis sorgfältig aufzubewahren:

(Datum/Unterschrift
Erziehungsberechtigte)

(Unterschrift
Aufsichtsperson)

(Unterschrift
Jugendlicher)

Die Aufsichtsperson **HAFETET** für die Richtigkeit der vorstehenden Angaben